

Verhaltenskodex Innovationsplattform ECOMAT e.V.

§1 Präambel

Um die Außendarstellung und die Zusammenarbeit der Mietenden und Partnerorganisationen im Technologiezentrum ECOMAT in Bremen zu unterstützen, wurde die Innovationplattform ECOMAT e.V. im April 2019 gegründet (kurz: ECOMAT-Verein). Um dieser Zusammenarbeit im ECOMAT Form und Gestalt zu geben, wollen sich die Mitgliedsorganisationen des ECOMAT-Vereins einen gemeinsamen Verhaltensstandard, der Teil der Leistungs- und Beitragsordnung ist und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Vereins im ECOMAT bindenden Charakter hat, geben.

Ethik und Integrität sind das Fundament für Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine langfristige und gute Zusammenarbeit. Dies soll das Leitbild für das Miteinander im ECOMAT sein und der ECOMAT-Verein soll dies durch die Mitgliedsorganisationen unterstützen. Dabei soll der Verhaltenskodex Innovationsplattform ECOMAT e.V. eine Orientierung für die Zusammenarbeit der Menschen im ECOMAT bieten. Als solcher ist er formuliert und betrifft ausschließlich das Miteinander im Kontext des ECOMATs und soll als Ergänzung zu bestehenden Verhaltensregeln der einzelnen Mitgliedsorganisationen des ECOMAT-Vereins und der Leitlinien des United Nations Global Compact sein.

§2 Das Miteinander im ECOMAT

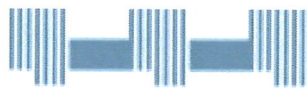
Ein würde- und respektvoller Umgang der Mitarbeitenden im ECOMAT untereinander und mit Gästen und Dienstleistenden wird über alle Mitgliedsorganisationen hinweg vorausgesetzt. Jede Art von Belästigung und Diskriminierung wird nicht toleriert.

Dies ist eine Grundvoraussetzung für ein gutes Arbeitsumfeld. Eine Kultur geprägt von Individualität und Vielfalt wird als Bereicherung für die Innovationskraft des ECOMAT verstanden.

§3 Umgang mit Daten und Informationen

Der ECOMAT-Verein fördert den offenen Dialog und die freie Meinungsäußerung der Mitarbeitenden untereinander im Technologiezentrum ECOMAT. Dies beinhaltet den vertraulichen Umgang der Mitarbeitenden mit sensiblen Informationen und Daten sowohl der eigenen Organisation als auch anderer Mitgliedsorganisationen oder Dritter. Die räumliche Nähe und die vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort führen dazu, dass Informationen schriftlich oder mündlich ausgetauscht werden.

Die Organisationen und Mitarbeitenden im ECOMAT sollen eine offene und vertrauensvolle Kultur des Dialogs im ECOMAT leben. Daher gelten die Informationen und Daten grundsätzlich als vertraulich. Alle Mitgliedsorganisationen des ECOMAT-Vereins verpflichten sich, Ideen und geistiges Eigentum untereinander und gegenüber Dritten zu schützen, sodass ein vertrauensvolles Miteinander im ECOMAT nicht zum Schaden einer Mitgliedsorganisation führt.



§4 Verantwortungsvoller Umgang mit Eigentum

Der fachgerechte und sorgsame Umgang mit anvertrautem Eigentum wird als selbstverständlich erachtet. Dies betrifft sowohl Werkzeuge, Anlagen und Geräte von anderen Mietenden im ECOMAT, auf die Mitarbeitende einen erlaubten Zugriff erhalten haben, als auch das ECOMAT als Gebäude selbst. Falls eine Schädigung des fremden Eigentums vorgefallen ist, soll dies unmittelbar gemeldet werden. Das Technologiezentrum ECOMAT soll zu einem guten Arbeitsumfeld beitragen, daher sollten insbesondere allgemeine Räumlichkeiten (wie z.B. Foyer, Empfang und Flure) in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Jegliches Handeln, das die Arbeitssicherheit oder den Gesundheitsschutz der eigenen oder fremden Mitarbeitenden beeinträchtigt, ist zu unterlassen.

§5 Wechsel von Mitarbeitenden im ECOMAT

Veränderung ist ein normaler Bestandteil des Arbeitslebens. Hierzu gehört auch der berufliche Wechsel von Mitarbeitenden zu anderen Mitgliedsorganisationen des ECOMAT-Vereins. Insbesondere bei einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit wie im Technologiezentrum ECOMAT wird dies keine Ausnahme darstellen. Der Weggang von langjährigen Mitarbeitenden, die oft auch über wichtige Kompetenzen, spezifisches Know-How und internes Wissen verfügen, kann problematisch oder sogar kritisch sein.

Um ein gutes Miteinander im ECOMAT zu fördern, sollen die Mitgliedsorganisationen davon absehen, Mitarbeitende untereinander aktiv abzuwerben oder offensiv um Mitarbeitende zu konkurrieren. Nichts desto trotz werden im ECOMAT interne Wechsel von Mitarbeitenden erfolgen. Die Mitgliedsorganisationen des ECOMAT-Vereins verpflichten sich, diese Übergänge zum Wohle der Mitarbeitenden und auch der zukünftigen gemeinsamen Zusammenarbeit zu gestalten. Dies beinhaltet, Mitarbeitenden eine Veränderung in der beruflichen Zukunft nicht mutwillig zu erschweren. Zudem verständigen sich alle involvierten Parteien über einen möglichst reibungslosen Übergang, mit dem geringsten möglichen Nachteil für alle Parteien. Dazu gehört auch die Kommunikation nach innen und außen, so dass eine gute Zusammenarbeit im ECOMAT auch weiterhin möglich ist – auch persönlich für die Mitarbeitenden.

§6 Bekenntnis zu einem fairen Wettbewerb

Der faire Wettbewerb ist das Fundament der sozialen Marktwirtschaft und damit ein Garant für den Wohlstand in Deutschland und Europa. Der ECOMAT-Verein und seine Mitgliedsorganisationen bekennen sich zu dem geltenden Wettbewerbsrecht und den kartellrechtlichen Bestimmungen. Deswegen ist jede wettbewerbsbeschränkende Absprachen unzulässig und darf nicht behandelt werden. Dieses Verbot gilt insbesondere für den Austausch preisbezogener, unternehmensinterner Themen und Verabredungen bzgl. Marktaufteilung, Boykotts bestimmter Marktakteure sowie marktwidriges Verhalten bei Angeboten oder Ausschreibungen.

Der Fokus der gemeinsamen Tätigkeiten ist insbesondere auf vorwettbewerbsrechtliche Aktivitäten gelegt, wie gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Aktivitäten im

Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie die Außendarstellung des gemeinsamen Technologiezentrums ECOMAT.

§7 Speicherung und Weitergabe von Daten der Mitgliedsorganisationen (DSGVO)

Aufgabe des ECOMAT-Vereins ist auch die Außendarstellung des ECOMAT als Technologiezentrum und Netzwerk. Hierfür ist es notwendig, Daten der Mitgliedsorganisationen als auch einzelner Personen elektronisch zu erfassen, zu speichern und an Dritte weiterzugeben bzw. online im Internet frei zur Verfügung zu stellen.

Der ECOMAT-Verein sichert den Mitgliedsorganisationen zu, dass dies lediglich im Kontext des ECOMATs und im Sinne der Vereinssatzung erfolgt. Dabei wird sorgfältig erwogen, welche Daten notwendig sind und diese auf ein Mindestmaß reduziert.

Die Mitgliedsorganisationen sollen mindestens eine Kontaktperson stellen. Der ECOMAT-Verein wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, einhalten.

E-Mail Verteiler, die lediglich ECOMAT-Mitglieder umfassen, sollen offen gehalten werden, um einen besseren Austausch untereinander gewährleisten zu können.

Dieser Verhaltenskodex ergänzt die individuellen Dokumente (Verhaltenskodexe) der Mitglieder.

Der Vorstand der Innovationsplattform ECOMAT e.V.



Hubertus Lohner



Bastian Müller



Anastasiya Tönjes



Michel Petkovic

